

Anlage 2: Vereinbarte Besondere Leistungen

- ☒ Prüfen und Werten von Nebenangeboten nach Bedarf. Die Vergütung erfolgt auf Basis des erforderlichen Zeitaufwands.
- ☒ Überwachung der Mangelbeseitigung innerhalb der Verjährfristen nach Bedarf. Die Vergütung erfolgt auf Basis des erforderlichen Zeitaufwands.
(Hinweis: Im Zuge der Leistungsphase 9)
- ☒ Detaillierter Wirtschaftlichkeitsnachweis (im Zuge der Leistungsphase 3)
- ☒ Berechnung von Lebenszykluskosten (im Zuge der Leistungsphase 3)
- ☒ Energiemonitoring innerhalb der Gewährleistungsphase, Mitwirkung bei den jährlichen Verbrauchsmessungen aller Medien (im Zuge der Leistungsphase 9) - **optional**